

Wie werden die Schweizer Windhunde für die internationalen Titelrennen selektioniert?

An den Europa- und Weltmeisterschaften der FCI (Bahnrennen und Coursings) können pro Rasse und Geschlecht je 6 Hunde teilnehmen. Dazu kommt ausserhalb dieses Kontingents noch der amtierende Titelverteidiger. Melden sich mehr als 6 Hunde pro Rasse und Geschlecht an, muss selektioniert werden. In der Schweiz ist für diese Selektion die IGWR zuständig.

Die selektionierten Hunde nehmen an der Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft teil, alle anderen („überzähligen“) Hunde werden als Reservehunde gemeldet und können beim Ausfall eines selektionierten Hundes nachrutschen. In jedem Fall aber nehmen sie bei den Titelrennen auf der Bahn an den Freundschaftsrennen teil. Bei der Coursing – Europameisterschaft gibt es das allerdings nicht.

Wie werden nun aber die Hunde ausgewählt, die an den Titelrennen teilnehmen können?

1. An jedem Rennen oder Coursing in der Schweiz und an Kombinationsrennen /-coursings im Ausland (z.B. simply the best; Eurocup usw.) werden Punkte verteilt. Die genaue Verteilung ist in den Ausführungsbestimmungen zum Schweizer Rennreglement (AR 7) zu finden und gilt auch für Coursings.
2. Die **jeweils 3 besten Resultate** kommen in die Wertung.
3. Erfasst werden die Punkte aus den Rennen oder Coursings immer nach der Europa-/Weltmeisterschaft bis zum Meldeschluss der nächsten EM/WM. (Nach der EM/WM werden die Punkte auf „0“ zurückgesetzt.)
4. Von allen angemeldeten Hunden werden die Punkte aufgelistet.
5. Die Nomination erfolgt im Prinzip aufgrund dieser Punkteliste. Im Normalfall werden die 6 punktebesten Hunde pro Rasse und Geschlecht selektioniert. Bei Hündinnen kann aber auch die Form im Hinblick auf die EM / WM ein Rolle spielen, denn Hündinnen sind je nach Zyklus nicht immer gleich leistungsfähig.
6. Zuständig für die Nomination ist die Delegiertenversammlung der IGWR. Diese kann aber die Kompetenz an den Vorstand der IGWR abtreten.
7. Für den Schweizer Meldeschluss muss also zurückgerechnet werden:
Meldeschluss beim Veranstalter – 10 Tage vorher Delegiertensitzung IGWR – mindestens 3 Wochen vorher muss die Einladung dazu erfolgen – deshalb muss der Schweizer Meldeschluss 4 bis 5 Wochen vor dem Meldeschluss des Veranstalters liegen.

Gibt die Delegiertenversammlung die Kompetenz zur Nomination dem Vorstand, kann diese Zeitspanne um 2 bis 3 Wochen verkürzt werden.